

Stenographisches Protokoll

über die

6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. Jänner 1898.

Inhalt:

Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen an den Statthalter, betreffend die nach der neuen Civilprozeßordnung eingeführte Zustellung gerichtlicher Bescheide durch Gemeinden.

Interpellation der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen an den Statthalter, betreffend die Einführung eines Monats-Viehmarktes im Markte Leibnitz.

Interpellation der Abgeordneten Reitter und Genossen an den Statthalter, betreffend die Zuteilung eines technischen Beamten für den politischen Bezirk Radkersburg.

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gründung einer Landes-Hypothekbank.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, betreffend die Einführung eines Monats-Viehmarktes im Markte Leibnitz — durch den Statthalter.

Auflage.

Ersuchen des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky an den Landeshauptmann um Ertheilung des Ordnungsrufes an den Abgeordneten Hagenhofer. — Erklärung des Landeshauptmannes.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Reitter und Genossen mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die obligate Bespaltung der Weingärten gegen Peronospora und Maßregeln gegen Schädlinge des Weinstockes überhaupt. (Beilage Nr. 29. — Zuweisung an den Weincultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mi Antrag auf Errichtung einer forstlichen Landes-Mittelschule für die Bedürfnisse der Alpenländer in Bruck an der Mur (Beilage Nr. 24)

an den Finanz-Ausschuß;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesekentwürfen, womit einige Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark,

sowie des Gesetzes vom 1. December 1868, L.-G.-Bl. Nr. 35, abgeändert, beziehungsweise aufgehoben werden (Beilage Nr. 33)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Zuweisung folgender Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), und zwar:

1. „Reform der gegenwärtigen Landesordnung“, Mandatsverlust der Abgeordneten“ und „Landesvertretung“ (pag. 5); „Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten“ (pag. 7); „Durchführung des Sanitätsgesetzes“ (pag. 11); „Auscheidung der Ortsgemeinde Radegund“, „Antrag Wagner, betreffend Fleisch- und Viehbeschau“, „Kirchenconcurrentengesetz“, „Lebensmittel-polizei“ (pag. 12); „Armenwesen“, „Schulwesen“ (pag. 13); „Güterschlächtereien“, „Höferecht“ (pag. 80); „Revision des Grundsteuerkatasters“ (pag. 81)

an den Gemeinde-Ausschuß;

2. „Straßenwesen“ (pag. 23—30); „Uferschuttbauten“, „Flußregulirungen“ und „Wildbachverbauungen“ (pag. 30—41); „Grundentlastung von Geld- und Naturalgiebigkeiten“ (pag. 41); „Hebung der Rindviehzucht“ (pag. 41—45); „Fischereigesetz“ (pag. 58); „Hopfenbau“ (pag. 68); „Forstgesetz“ (pag. 70); „Schweinezucht“ (pag. 71); „Wanderlehrer für Viehzucht“ (pag. 72); „Landesculturingenieur“ (pag. 73); „Obstbauwanderlehrer“ (pag. 73—76); „Förderung des landwirtschaftlichen Abfahes“ (pag. 76); „Hanffabrik in Pettau“ (pag. 76—79); „Hufbeschlagschule“ (pag. 92); „Ackerbauschule“ (pag. 94); „Gutsverwaltung Oberhof“ (pag. 97—100)

an den Landescultur-Ausschuß;

3. „Reblaus“ (pag. 46—58); „landwirthschaftliche Versuchstation in Marburg“ (pag. 58—62); „pomologische Versuchstation in Graz“ (pag. 62—68); „Wetterstheßen“ (pag. 79); „Obst- und Weinbauschule in Marburg“ (pag. 100—103)

an den Weinbau-Ausschuß;

4. „Jagdgesetz“ (pag. 58)

an den Jagd-Ausschuß;

5. „Grazer Handelsakademie“ (pag. 82); „Landes-Museum“ (pag. 82); „Landes-Bibliothek“ (pag. 83); „Bildergalerie“, „Zeichenakademie“, „Landesarchiv“, „historische Landes-Commission“ (pag. 85); „Landes-Oberrealschule“, „Landes-

Gymnasien in Leoben, Pettau und Gilt“, „Landes-Bürger-
schulen“, „Turnanstalt“, „Taubstummen-Anstalt“ (pag.
82—92); „Berg- und Hüttenerschule in Leoben“ (pag. 104);
„Volkschulen“ (pag. 105—115)

an den Unterrichts-Ausschuß.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten Vor-
mittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Ed-
mund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Ferdinand
Berger und Friedrich Freiherr v. Rokitsansky.

Von Seite der Regierung anwesend:
Seine Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquhem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-
fähig, ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufge-
legen, es wurde keine Einwendung dagegen erhoben
und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind wieder eine Reihe von Petitionen
eingelangt, welche ich zur Verlesung bringen lassen werde.

Dem Finanz-Ausschuße beantrage ich die
nachfolgenden, jetzt zur Verlesung gelangenden Peti-
tionen zuzuweisen.

Schriftführer **Berger** (liest):

„Petition Nr. 159, der Anna Schandl, Lehrers-
witwe in Wagendorf, um Gewährung einer Subvention
während ihres Witwenstandes. (Ueberreicht durch Abg.
Sagenhofer.)“

„Petition Nr. 160, der Karoline Jakel, Bauamts-
Adjunctenswitwe in Graz, um gnadenweise Erhöhung
ihrer normalmäßigen Pension. (Ueberreicht durch Abg.
Dr. Schmiderer.)“

„Petition Nr. 161, der allgemeinen steier-
märkischen Arbeiter-Kranken- und Unter-
stützungscasse in Graz, um Gewährung einer Sub-
vention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 166, des k. k. österreichischen
Pomologen-Vereines, um Dotirung eines Fonds
behufs Begründung von landwirthschaftlichen, speciell
Obst-Productiv-Genossenschaften. (Ueberreicht durch Abg.
Franz Graf Attems.)“

„Petition Nr. 167, des Museums-Vereines
in Pettau, um Gewährung einer Subvention im
Betrage von 150 fl. zum Zwecke fernerer archäologischer
Forschungen auf dem Pettauersfelde. (Ueberreicht durch
Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 172, des Michael Feltrin, Müllers
und Grundbesitzers in Drachenburg, Gemeinde Drachen-
burg, Bezirkshauptmannschaft Rann, um Unterstützung
infolge des großen Schadens, welchen ihm die zwei-

malige große Ueberschwemmung verursacht hat. (Ueber-
reicht durch Abg. Josef Žičkar.)“

Landeshauptmann: Nachdem gegen meinen
Zuweisungsantrag ein Gegenantrag nicht gestellt worden
ist, erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Auss-
schusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen
beantrage ich dem Unterrichts-Ausschuße zuzu-
weisen.

Schriftführer Freiherr von **Rokitsansky** (liest):
„Petition Nr. 162, des Ortschaftsrathes der zwei-
classigen Volksschule im Markte Tüffer, um Ver-
setzung der Marktschule in Tüffer aus der III. in die
II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 163, der Schulleitung Maria-
hof, um Veretzung der zweiclassigen Volksschule in
Mariahof, Bezirk Neumarkt, in die II. Gehaltsklasse.
(Ueberreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 164, der Schule Graßnitz bei
Aflenz, um Ueberetzung von der III. in die II. Gehalts-
klasse. (Ueberreicht durch Abg. v. Pengg.)“

„Petition Nr. 165, des Anton Fichten, k. k.
Schulrathes und Directors des Landes-Gymnasiums
in Leoben, um Einrechnung seiner Personal- und Ver-
dienstzulage bei eventueller Pensionierung. (Ueberreicht
durch Abg. Endres.)“

„Petition Nr. 168, des Ortschaftsrathes
Unterpremsstätten, um Einrechnung der Volks-
schule Unterpremsstätten in die II. Gehaltsklasse. (Ueber-
reicht durch Abg. Baron Rokitsansky.)“

„Petition Nr. 169, der Ortsgemeinde
St. Marein, Bezirk Knittelfeld, um Veretzung der
Volksschule St. Marein von der III. in die II. Gehalts-
klasse. (Ueberreicht durch Abg. Herf.)“

„Petition Nr. 171, des Josef Novak und 108
Grundbesitzern der Gemeinde St. Peter bei Königs-
berg, um Wiedereinführung des halbtägigen Unterrichtes
an der fünfclassigen Schule zu St. Peter. (Ueberreicht
durch Abg. Jos. Žičkar.)“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das
Wort? (Niemand meldet sich.) Es scheint dies nicht
der Fall zu sein. Es ist kein Gegenantrag gegen den
von mir gemachten Zuweisungsvorschlag gestellt worden
und erscheinen somit diese Petitionen dem Unter-
richts-Ausschuße zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschuße beantrage ich
zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 157, der Maria Molini in
Graz, um Verleihung einer Gnadengabe. (Ueberreicht
durch Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 158, der Anna Taucher, landösch. Rathstührhüterswitwe in Graz, um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. von Derſchatta).“

Ist bezüglich der Zuweisung etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall und es erscheinen daher diese beiden Petitionen dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Ferner ist eingelangt (liest):

„Petition Nr. 170, des Michael Bolaušek, Besitzers in Jeschowez, Gemeinde Drachenburg, Bezirk Drachenburg, Bezirkshauptmannschaft Rann, um Entscheidung, ob die Gemeinde Drachenburg die Rückzahlung der Kosten den Wahlmännern zu leisten verpflichtet ist, beziehungsweise, ob diese berechtigt sind, von der Gemeinde diese Rückzahlung zu fordern. (Ueberreicht durch Abgeordneten Žičkar).“

Diese Petition beantrage ich dem Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen. (Nach einer Pause): Es wird zu diesem Vorschlage nichts bemerkt und es erscheint daher diese Petition dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesen.

Ich bitte nun die Interpellationen und Anträge zu verlesen, die mir in der letzten Sitzung überreicht worden sind.

Schriftführer Freiherr von **Rokitansky** (liest):

„Interpellation

des Landtagsabgeordneten Freiherrn Friedrich Karl Rokitansky und Genossen an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter im Herzogthume Steiermark.

Durch das Gesetz vom 1. August 1895, R.-G.-B. Nr. 113, betreffend die Einführung einer neuen Civil-Proceß-Ordnung, welches Gesetz inzwischen in Kraft getreten ist, erwachsen den Gemeinden durch den in diesem Gesetze neu geregelten und hauptsächlich die Gemeinden treffenden Zustellungsdiens nicht unerhebliche Lasten und Auslagen, welche bei dem Umstande, als die Landgemeinden ohnedies zumeist an den schon bestehenden Lasten und Auslagen schwer zu tragen haben, gewiß umso empfindlicher für diese Gemeinden sich herausstellen werden.

Die Landgemeinden werden mit der Zeit gezwungen sein, für den Zustellungsdiens der Schriftstücke der k. k. Gerichte einen eigenen Boten zu halten, (Abg. Mosdorfer: „Sehr richtig!“) während bis nun fast alle Gemeinden am Lande ohne Boten ausgekommen sind und diese Boten, da für eine diesbezügliche Entschädigung im angezogenen Gesetze nirgends die Rede ist, selbst bezahlen und erhalten müssen.

Auch von Seite der Bezirksvertretung Kirchbach — leider bis heute die einzige Bezirksvertretung, welche den Pferdefuß der neuen Civil-Proceß-Ordnung für die Landgemeinden herausfand und dagegen aufzutreten gesonnen ist — wurde in der Plenarversammlung vom 25. October 1897 beschlossen, alle möglichen Schritte zu unternehmen, um für diese übermäßige Ueberbürdung der Landgemeinden vom Staate eine Entschädigung zu erhalten.

Wir stellen nunmehr im Hinblick auf diese angeführten Thatsachen an die hohe Regierung, welche in diesem hohen Landtage durch einen gewiß loyal und bauernfreundlich gefinnten Herrn Statthalter vertreten ist, die Anfrage:

„Müssen denn die ohnedies fast durchwegs unbemittelten Landgemeinden bei jeder Gelegenheit mit neuen, drückenden Lasten, welche wieder auf die Schultern der Bauernschaft fallen, von Seite der Regierung bedacht werden?

Sieht die hohe Regierung noch immer nicht ein daß die Erhaltung des Bauernstandes die vornehmste, weil wichtigste Aufgabe einer österreichischen Regierung ist, daß der Bauernstand die erhaltende und daher auch zu erhaltende Macht im Staate vorstellt und sein Verschwinden unser Vaterland in den Abgrund einer Revolution, gegen welche alle bisherigen Revolutionen Kinderspiele waren, stürzen kann?

Und wenn die hohe Regierung dies, wie vorausgesetzt werden muß, einsieht, warum benützt sie jede Gelegenheit, auf diesen schwer geprüften Stand neue Lasten zu wälzen?

Ist die hohe Regierung geneigt, unverzüglich und zwar einstweilen durch Erlassung einer Nothverordnung jene Bestimmungen zu treffen, welche den Gemeinden für die Zustellung gerichtlicher Schriftstücke eine entsprechende Entschädigung zusichert?

Ist endlich Se. Excellenz, der Herr Statthalter, geneigt, diese Anfragen zur Kenntniß Sr. Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten zu bringen?“

Graz, 14. Jänner 1898.

Rokitansky.

Feyrer.

Köberl.

Josef Sahner.“

Landeshauptmann: Es kommt noch eine zweite Interpellation des Herrn Abg. Baron Rokitansky zur Verlesung.

Schriftführer Freiherr von **Rokitansky** (liest):

„Interpellation

des Landtags-Abgeordneten Freiherrn Fried. Karl Rokitansky und Genossen an

Se. Excellenz, den Herrn k. k. Statthalter im Herzogthume Steiermark.

Der Markt Leibnitz, welcher der geometrische Mittelpunkt von Steiermark genannt werden kann, der Sitz einer k. k. Bezirkshauptmannschaft, eines k. k. Bezirksgerichtes und Steueramtes ist, über einen bedeutenden Handels- und Gewerbestand verfügt und, auf dem halben Wege der Eisenbahn zwischen Graz und Marburg an der Südbahnstrecke liegend, im Sulmthale ein bedeutendes Hinterland hat, und von zahlreichen viehzucht-treibenden Landgemeinden umgeben ist, deren Inassen zumeist aus dem Viehverkaufe ihr bescheidenes Einkommen beziehen, sah sich auf die an ihn gerichtete Petition von 34 Gemeindevertretungen hin, welcher Petition sich auch die Filiale Leibnitz der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, die Bezirksvertretung von Leibnitz, sowie sämtliche Genossenschaften des Gerichtsbezirkes Leibnitz angeschlossen, veranlaßt, der hohen k. k. Statthalterei ein Gesuch zu unterbreiten, welches von sämtlichen 34 Gemeindevertretungen des Gerichtsbezirkes Leibnitz, der Bezirksvertretung von Leibnitz, sowie der Landwirthschafts-Filiale in Leibnitz gefertigt wurde, und darin das ergebnisse Ansuchen zu stellen, im Hinblick auf die im Gesuche geltend gemachten und schwerwiegenden Gründe, der Markt-gemeinde Leibnitz an einem bestimmten Tage eines jeden Monates die Abhaltung eines Monatsviehmarktes zu bewilligen.

Obwohl aus Gründen, welche hier nicht des Näheren erörtert werden sollen, die aber gewiß in meritorischer Hinsicht unmaßgebend sind, der Central-Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, vom grünen Tische aus sich ein besseres Urtheil in der Sache zutrauend als der ganzen Bauernschaft des Gerichtsbezirkes Leibnitz, trotz der Befürwortung seitens 34 Gemeindevertretungen, der eigenen Filiale und der hierin gewiß kompetenten Bezirksvertretung von Leibnitz, der hohen k. k. Statthalterei die Bewilligung des Monatsviehmarktes in Leibnitz abrieth, erwartet man trotzdem von der Loyalität und oft betonten Bauernfreundlichkeit Seiner Excellenz, des Herrn Statthalters als Vertreter der hohen k. k. Regierung, daß diese Angelegenheit einer die Bauernschaft des Gerichtsbezirkes Leibnitz befriedigenden Lösung zugeführt werden wird und richtet, um Seiner Excellenz, dem Herrn Statthalter Gelegenheit zu geben, eine die bäuerliche Bevölkerung des Gerichtsbezirkes Leibnitz, sowie den Markt Leibnitz selbst sehr peinlich berührende Entstellung und Mißdeutung der Sache klarzulegen und die Sache selbst einer raschen Erledigung zu unterziehen, an Seine Excellenz, den Herrn Statthalter die Anfrage:

„Ist Seine Excellenz geneigt, das Gesuch des Marktes Leibnitz, um Abhaltung eines Monats-Viehmarktes, bei der inzwischen allen Anzeichen nach geänderten Ansicht der seinerzeit nicht genügend über die Sache unterrichteten Mitglieder des Centralausschusses der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, diesem Centralausschusse nochmals zur Begutachtung vorzulegen, oder aber ohne dieses neu einzuholende Gutachten, gestützt auf die Rundgebungen von 34 Gemeindevertretungen, der Filiale Leibnitz der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft und der Leibnitzer Bezirksvertretung, die Abhaltung dieses, eine wahre Wohlthat für die Bauernschaft des Leibnitzer Gerichtsbezirkes bedeutenden Monatsviehmarktes ehe-thunlichst zu bewilligen?“

Graz, 12. Jänner 1898.

Rokitansky.

v. Feyerer.

Röberl.

Josef Sagner.“

Landeshauptmann: Ich bitte, die weiter folgende Interpellation zu verlesen.

Schriftführer **Berger** (liest):

„Interpellation

an Seine Excellenz den Herrn Statthalter von Steiermark.

Der mit der Beforgung der technischen Agenden der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg betraut gewesene Herr k. k. Ingenieur Arthur Bolt wurde gelegentlich seiner Uebersezung nach Wien mit 1. Jänner 1897 von diesem Dienste enthoben und diese Arbeiten dem k. k. Bezirksingenieur Carl Krishan in Leibnitz übertragen.

Seit dieser Zeit harren mehrere für den Bezirk Radkersburg in mehrfacher Beziehung äußerst wichtige Angelegenheiten, für welche die Vorarbeiten von dem Herrn Ingenieur Bolt schon gemacht waren, ihrer Erledigung.

Nachdem dem Herrn k. k. Bezirks-Ingenieur in Leibnitz der technische Dienst in vier Bezirkshauptmannschaften obliegt und bei der zweifellosen Ueberbürdung dieses Beamten es nicht abzusehen ist, wann die ob-erwähnten Angelegenheiten, deren Durchführung nicht nur privates, sondern auch öffentliches Interesse gebietet, zur Austragung kommen, so erlauben sich die Gefertigten an Se. Excellenz die Frage zu richten:

„Ob derselbe geneigt sei, um eine raschere Erledigung solcher schon längere Zeit schwebender Fragen herbeizuführen, die technischen Agenden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radkersburg dem dort befindlichen Herrn k. k. Ingenieur der Murregulierung, Ribitsch, zu übertragen, oder dem Herrn Bezirksingenieur in

Leibnitz eine technische Hilfskraft als Aushilfe zuzuwenden.“

Graz, 13. Jänner 1898.

J. Ornig.	J. Reitter.
Dr. Jul. v. Derjchatta.	Dr. Kokoschineg.
Sutter.	M. Stallner.
Josef Sahrer.	Hans v. Pengg.
Lenko.	K. Mayr.
Dr. Link.	Röberl.
Kodolitsch.	Dr. Reichner.

Landeshauptmann: Ich bitte den Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer zu verlesen.

Schriftführer **Berger** (liest):

„Antrag
des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen.

Hoher Landtag!

Mit Beschluß des hohen Landtages vom 3. März 1897 wurde der Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffs Gründung einer Landes-Hypothekbank sofort die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und dem Landtage in der nächsten Session diesbezüglich bestimmte Anträge zu stellen, dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Bericht-erstattung zugewiesen.

Der Landes-Ausschuß theilt dem hohen Landtage nun auf Seite 162 des Berichtes über seine Thätigkeit seit Februar 1897 mit, daß er in Folge der noch zu wenig gepflogenen Erhebungen erst in der nächsten Session in der Lage sein werde, über diesen Gegenstand einen umfassenden Bericht zu erstatten.

Angeichts der traurigen finanziellen Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung einerseits und der jährlich Millionen betragenden Reinerträge der Sparkassen in Steiermark und deren zumeist sehr einseitigen Verwendung andererseits, muß die Gründung einer Landes-Hypothekbank als eine der dringendsten Fragen des Landtages bezeichnet werden und müssen es die Gefertigten im Interesse ihrer Wähler auf das tiefste bedauern, daß der Landes-Ausschuß anderer Anschauung ist und dem Landtage nicht bereits in dieser Session bestimmte Anträge betreffs der Errichtung einer solchen Anstalt zur Berathung und Beschlußfassung unterbreitet hat. Es ist dies um so bedauerlicher, als es nicht schwer gewesen wäre, sich die Ueberzeugung von den günstigen Wirkungen ähnlicher Anstalten in unseren Nachbarländern zu verschaffen.

In Anbetracht dieser Umstände sehen sich die Gefertigten veranlaßt, den

Antrag zu stellen: „Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, noch in dieser Session dem hohen Landtage über den bereits in der vorigen Session eingebrachten Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffs Errichtung einer Landes-Hypothekbank einen eingehenden Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen.“

Graz, am 14. Jänner 1898.

J. Hagenhofer	Kern
Herk	Wagner
Kurz	Ferd. Berger.
Haring	

Landeshauptmann: Die zur Verlesung gelangten Interpellationen habe ich die Ehre, Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben; den zur Verlesung gebrachten Antrag werde ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen und dem Herrn Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung ertheilen.

Statthalter **Marquis Bacquehem:** Ich bin heute nur in der Lage, auf eine der soeben verlesenen Interpellationen zu antworten, nämlich jene, welche das Ansuchen der Marktgemeinde Leibnitz um Bewilligung zur Abhaltung von Viehmärkten betrifft.

Ueber die anderen Interpellationen, die heute und auch in früheren Sitzungen zur Verlesung gebracht wurden, muß ich erst die erforderlichen Erhebungen einleiten. Was aber diese Interpellation betrifft, so steht die Sache so: Es ist die Marktgemeinde Leibnitz eingeschritten um die Bewilligung zur Abhaltung von Viehmärkten, und zwar einmal im Monate, am 25., mit Ausnahme des Monates Juli. Es ist auch richtig, wie der Herr Interpellant Baron Kokitansky anführt, daß eine große Zahl von Gemeinden des Bezirkes dieses Petit mitunterstützt haben; allein es haben mehrere Gemeinden seither ihre Unterschrift widerrufen. Es sind im politischen Bezirke Leibnitz 22 marktberichtigte Gemeinden und hievon haben 12 Einsprache gegen die Vermehrung der Viehmärkte erhoben. Auch aus benachbarten politischen Bezirken sind Proteste gegen die Bewilligung dieses Ansuchens seitens der marktberechtigten Gemeinden eingelangt. So einfach also ist die Geschichte nicht und die vom Herrn Interpellanten behauptete Einmüthigkeit in den Anschauungen der ländlichen Bevölkerung liegt durchaus nicht vor. Weil aber die Anschauungen, wie es scheint, weit auseinander gehen und verschiedenartig lautende Gutachten eingelangt sind, hat die Statthalterei es für nöthig erachtet,

im Gegenstande neuerlich eingehende Erhebungen zu veranlassen. Diese Erhebungen sind schon zum Abschlusse gelangt und es zeigt sich nun, daß in denselben neue Momente erscheinen, welche dem Central-Ausschusse der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, als er um sein Gutachten befragt wurde, noch nicht bekannt waren.

Aus eben diesen Gründen hat es die Statthalterei für angemessen, angesehen, den Central-Ausschuß der Landwirthschaftsgesellschaft nochmals um ein Gutachten in dieser Angelegenheit zu ersuchen.

Es ist also dem vom Herrn Interpellanten in der Interpellation ausgesprochenen Wunsche in formeller Hinsicht bereits entsprochen worden.

Landeshauptmann: Aufgelegt wurden heute:

Das amtliche Protokoll über die zweite Sitzung der 2. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 10. Jänner 1898;

das stenographische Protokoll über die vierte Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Jänner 1898;

der Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes (Beilage Nr. 28);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesetzentwürfen, womit einige Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark, sowie des Gesetzes vom 1. December 1868, L.-G.-Bl. Nr. 35, abgeändert, beziehungsweise aufgehoben werden (Beilage Nr. 33);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhebung von Gebühren für die Vornahme der Vieh- und Fleischbeschau in den Gemeinden (Beilage Nr. 34);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines die Förderung der Walderhaltung bezweckenden Gesetz-Entwurfes (Beilage 35);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die gemäß des Gesetzes vom 25. October 1896, N.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von zwölf Mitgliedern und zwölf Ersatzmännern in die für Steiermark einzusetzende Berufungs-Commission für die Personal-Einkommensteuer (Beilage Nr. 36);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern in die Erwerbsteuer-Landescommission für Steiermark (Beilage Nr. 37);

der Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die sofortige Aufhebung des Verkehrs mit Ungarn (Beilage Nr. 38);

der Antrag des Abg. Kottulinsky und Dr. Kofoschineg, betreffend die Aufhebung der Sprachen-

verordnungen für Böhmen und Mähren vom April 1897 (Beilage Nr. 39);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf der Häuser Nr. 15, 17 und 19 in der Schmiedgasse zu Graz (Beilage Nr. 40);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Aenderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, betreffend die Schulaufsicht (Beilage Nr. 41).

Zur Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet Abg. Freiherr von Rokitanaky; ich ertheile ihm daselbe.

Abg. Freiherr von **Rokitanaky** (M.-G. Leibnitz): Ich habe an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann eine Bitte zu stellen. Es ist mir gestern anlässlich einer Versammlung in Mitterndorf im Salzkammergute eine Zeitung zu Gesicht gekommen, aus welcher ich entnommen habe, — und ich habe mich diesbezüglich auch im betreffenden stenographischen Protokolle überzeugt — daß anlässlich meiner Ausführungen, worin ich an das hohe Haus die Bitte stellte, die Herren Abgeordneten Karlon, Kaltenecker, Hagenhofer, Wagner, Kurz und Herk in die Ausschüsse nicht zu wählen, vom Abg. Hagenhofer das Wort „Hochverräter“ gebraucht worden ist. Obwohl ich weiß, daß der Abg. Hagenhofer und seine engeren Parteigenossen unter der Ausfertigung des Allerheiligsten gewählt worden (Heiterkeit) und gewiß von besonderer Erleuchtung durchdrungen sind, so muß ich doch annehmen, daß diese Erleuchtung nicht so wirkend war, daß der Abg. Hagenhofer sich zu jener antiken Weisheit emporgeschwungen hat, welche in dem Sage gipfelt: „Erkenne dich selbst!“

Ich kann nicht annehmen, daß das Wort „Hochverräter“ von ihm gebraucht wurde, um sich und seine Gesinnungsgenossen zu bezeichnen, ich muß nur annehmen, daß das Wort „Hochverräter“ meiner Person gegolten hat. Obwohl ich nicht zu jenen Patentkatholiken, welche die Bunze der Katholischen Volkspartei tragen, gehöre, obwohl ich nicht zu jenen Patrioten zähle, welche vor allem anderen die Genehmigung der clericalen, in der Abrechtsgasse erscheinenden Blättchen haben müssen, um in ihrem Patriotismus als unzweifelhaft angesehen zu werden, muß ich dennoch als Patriot meiner Gesinnung nach dagegen remonstriren und protestiren, daß ein derartiger Ausdruck, wie „Hochverräter“ gegen ein Mitglied des hohen Hauses geschleudert wird. (Lebhafte Zustimmung.) Ich bitte Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann unterthänigst um Kenntnissnahme dieses Zwischenrufes und bitte gleichzeitig Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann, das Nöthige nach der Geschäftsordnung zu verfügen, um

Herrn Hagenhofer, wenn er selbst die Erkenntnis nicht besitzt, zur Erkenntnis zu bringen, daß ein derartiger Zwischenruf der Würde des hohen Hauses absolut nicht entspricht. (Lebhafte Bravorufe.)

Landeshauptmann: Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Baron Rokitsansky habe ich zu erwidern, daß ich am Schlusse seiner Ansprache, die er an das hohe Haus gehalten hat, wahrgenommen habe, daß sich auf der rechten Seite des hohen Hauses zwischen den Herren Abgeordneten Hagenhofer und Fürst ein kurzer Wortwechsel entsponnen hat; die Worte, welche gefallen sind, habe ich nicht gehört und habe ich gegen diesen Wortwechsel nicht weiter einzuschreiten gehabt, weil er eben so kurz verlaufen ist, daß eine Störung der Verhandlungen nicht stattgefunden hat. Hätte ich das Wort „Hochverräther“ vom Herrn Abgeordneten Hagenhofer aussprechen gehört und hätte ich demselben jene Bedeutung beigelegt, die der Herr Abgeordnete Baron Rokitsansky in dasselbe legt, hätte ich natürlicher Weise nicht ermangelt, dem Herrn Abgeordneten Hagenhofer den Ordnungsruf zu ertheilen, weil ich der festen Ueberzeugung bin, daß die Verhandlungen einer parlamentarischen Körperschaft nur dann zu einem gedeihlichen Resultate führen können, wenn die Abgeordneten aller Parteien sich befechtigen, bei der Sache selbst zu bleiben und persönliche Anfeindungen, besonders solche, welche als gänzlich unzulässig betrachtet werden müssen, auf das peinlichste zu vermeiden.

Was den in Rede stehenden Gegenstand anbelangt, habe ich aus dem stenographischen Protokolle der 3. Sitzung entnommen, daß Herr Abgeordneter Baron Rokitsansky mit sehr scharfen Worten, gegen einige der Herren Abgeordneten der conservativen Partei gerichtet, seine Rede geschlossen hat, und ich muß gestehen, daß ich die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Hagenhofer nur in dem ironischen Sinne einer Verstärkung derselben auffassen kann.

Was nun die Regelung dieser Angelegenheit heute anbelangt, so bin ich nicht in der Lage, eine Censur seitens des Präsidiums auszuüben, weil mir die Geschäftsordnung gestattet und vorschreibt, den Ordnungsruf sofort nach erfolgter ungehöriger Bemerkung zu machen und mir nur das Recht einräumt, selben zum Schlusse der Sitzung oder zum Beginne der nächsten Sitzung auszusprechen und auch den Mitgliedern nur das Recht einräumt, in derselben Sitzung, in welcher die Beleidigung gefallen ist oder zum Beginne der nächsten Sitzung den Ordnungsruf zu verlangen. Ueber eine solche Angelegenheit, die in der dritten Sitzung stattgehabt hat, kann ich heute in der sechsten Sitzung weitere Neußerungen nicht abgeben.

Ich ersuche aber nochmals alle Herren des hohen Hauses, mich möglichst selten in die unangenehme Lage zu setzen, in solcher Hinsicht von den Rechten und Pflichten des Vorsitzenden Gebrauch machen zu müssen. Dem Herrn Abg. Hagenhofer kann ich zum Gegenstande das Wort nicht geben. (Rufe: „Sehr gut!“)

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Reitter und Genossen mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die obligate Bepflanzung der Weingärten gegen Peronospora und Maßregeln gegen Schädlinge des Weinstockes überhaupt

(Beilage Nr. 29).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Reitter (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Im Jahre 1868 hat der hohe Landtag ein Gesetz angenommen, welches Maßregeln zum Schutze der Feldfrüchte und der Obstbäume gegen schädliche Insecten vorschrieb; damals befanden sich die steirischen Weingärten noch in der höchsten Blüthe, deren Producte an Güte und Menge vollauf befriedigten, außer noch sehr selten vorkommenden Hagelschlägen keinerlei Erscheinungen die Cultur gefährdeten und daher ist es erklärlich, warum der Gesetzgeber vom Jahre 1868 des Schutzes der Rebe nicht dachte oder daran denken mußte.

Seither haben sich die Verhältnisse bedeutend geändert. In rascher Folge eintretende Mißjahre, durch die zunehmende Entwaldung immer häufiger und heftiger auftretende Hagelwetter, welche die Nebenanlagen gleich auf mehrere Jahre hinaus empfindlich schädigten, die massenhafte Einfuhr von ungarischem Wein brachten den steirischen Weinbau so herunter und es trat eine solche Entwerthung der Weinberge ein, daß zu Beginn der Achtzigerjahre die Sparcassen auf die nicht so werthvollen Realitäten keine Darlehen mehr bewilligen wollten, bis mit dem Auftreten der Reblaus in Steiermark das Schickal unseres Weinbaues besiegelt schien.

Und doch sollte gerade der letzte Umstand einen Wendepunkt zum Besseren bilden; durch die Verheerungen der Reblaus in Ungarn und Croatien wurde uns ein lästiger Concurrent auf Jahre hinaus vom Halse geschafft, es traten wieder bessere Preise ein, und als die ganz fabelhaften Erträgnisse mit amerikanischen Unterlagen bekannt wurden, gieng man frischen Muthes an die Regenerirung der Weingärten.

Gleichzeitig mit der nun schon mehr Zeit und Kosten erfordernden intensiveren Bearbeitung der Weingärten fanden sich bisher nicht gekannte Schädlinge ein, deren

Bekämpfung dem Einzelnen weiter bedeutende Auslagen verursacht, aber durchgeführt werden muß, um Rebe und Ernte zu retten.

Von dem allerdings bei uns schon lange gekannten, aber nicht jedes Jahr auftretenden echten Mehlthau, der daher auch noch nicht allgemein bekämpft wird, will ich absehen und mich dem falschen Mehlthau, der Peronospora, dem tückischsten Feinde des Weinstockes, zuwenden, die im Stande ist, bei sehr sorgfältiger Bespritzung noch auf die Entwicklung und Reife der Traube schädlichen Einfluß zu nehmen, in schlecht oder gar nicht gespritzten Weingärten doch so verheerend wirkt, daß gewöhnlich schon nach zwei bis drei Jahren kein Holz mehr vorhanden und kein Ertrag mehr zu hoffen ist.

Es ist daher unglaublich, daß es heute noch Leute gibt, die das Spritzen mit der Kupferkalklösung für überflüssig halten und lieber ihre Anlagen zu Grunde gehen lassen.

Wenn der einsichtsvolle Weinbauer, und hiezu muß man heute die Mehrzahl rechnen, durch sorgfältige und rechtzeitige Bespritzung sich gegen die Peronospora schützt, so ist er doch noch immer nicht gegen selbe immun und die Behauptung, daß Nachbarn ungespritzter Weingärten durch die Uebertragung der Sporen durch den Wind nicht zu leiden haben, nicht widerlegt, ja schon das Trocknen der eingekürzter Triebe in den Weingärten, wie es noch leider immer häufig vorkommt, befördert die Ausbreitung der Krankheit sehr. Deshalb ist zur wirksamen Bekämpfung der Peronospora die obligate Bespritzung unerläßlich.

Gegen Peronospora kann sich der Weinbauer theilweise selbst schützen, gegen einen anderen Schädling, den Heu- und Sauerwurm, ist dies nicht möglich, und es muß ein Zusammenarbeiten aller eintreten.

Dieser Schädling, in Steiermark noch wenig bekannt, doch in der Luttenberger und Friedauer Gegend im vergangenen Jahre schon verbreitet, kann den schönsten Traubenanfang bis zu Dreiviertel vernichten und hat derselbe Niederösterreich, die Rhein- und Moselgegend im vorigen Jahre derart verheert, daß man an der Mosel allein den Schaden auf 3 Millionen Mark schätzt.

Ueber Schädlinge, wie Blattmilbe, Rebenstecher und Rebenwickler, Mattkäfer und Engerlinge, ausführlicher zu sprechen, würde wohl den Rahmen einer kurzen Begründung überschreiten, ebenso kann ich den Unfug des Freilassens der Haushühner zur Zeit der Traubenreife, dann den Hasen und den Fasan nicht in den Kreis meiner Erörterungen ziehen; die beiden Letzten werden voraussichtlich im Jagd-Ausschusse die ihnen gebührende Beachtung finden, genug an dem, daß der

Weinbauer gegen sie alle mit Ausdauer und Fleiß ankämpfen muß, um nicht um den kargen Lohn seiner Mühen zu kommen.

Der Wunsch, durch scharfe gesetzliche Vorschriften den fleißigen Weinbauer zu schützen und den faulen und indolenten zur Mitarbeit zu zwingen, ist gewiß ein gerechtfertigter, umsomehr, als es sich hierbei nicht nur um das Wohl des Einzelnen, sondern in volkswirtschaftlicher Beziehung um die Erhaltung des Nationalvermögens handelt.

Ich stelle es dem hohen Landes-Ausschusse anheim, bei Einbringung des Gesetzentwurfes vielleicht das Gesetz vom Jahre 1868 einzubeziehen und diesen Gesetzentwurf allgemeiner zu halten und dehnbarer zu machen, um vielleicht der Mühe überhoben zu sein, schon im nächsten Jahre ein Gesetz zur Vertilgung der Mäuse vorlegen zu müssen.

In formeller Beziehung bitte ich, meinen Antrag dem Weinbau-Ausschusse zuzuweisen.

(Der Antrag auf Zuweisung an den Weinbau-Ausschuss wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Errichtung einer forstlichen Landes-Mittelschule für die Bedürfnisse der Alpenländer in Bruck an der Mur

(Beilage Nr. 24).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. von **Derichatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesetzentwürfen, womit einige Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark, sowie des Gesetzes vom 1. December 1868, L.-G.-Bl. Nr. 35, abgeändert, beziehungsweise aufgehoben werden

(Beilage Nr. 33).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft. Zum Worte hat sich Herr Abgeordneter Graf Kottulinsky gemeldet.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! In Uebereinstimmung mit der Gepflogenheit früherer Jahre erlaube ich mir Namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Aus dem dem Finanz-Ausschusse in der zweiten Landtags-Sitzung zugewiesenen Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, werden folgende Abschnitte vorbehaltlich des finanziellen Theiles derselben nachstehenden Ausschüssen zugewiesen:

Reform der gegenwärtigen Landesordnung, Mandatsverlust der Abgeordneten und Landesvertretung, pag. 5, — Gemeinde- und Bezirks-Angelegenheiten, pag. 7, — Durchführung des Sanitätsgesetzes, pag. 11, — Ausscheidung der Ortsgemeinde Radegund — Antrag Wagner, betreffend Fleisch- und Viehbeschau, — Kirchen-Concurrenzgesetz, Lebensmittelpolizei, pag. 12, — Armenwesen, Schubwesen, pag. 13, — Güterschlächtereien, Höferecht, pag. 80, — Revision des Grundsteuercatasters, pag. 81

dem Gemeinde-Ausschusse;

Straßenwesen, pag. 23—30, — Uferschutzbauten, Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, pag. 30—41, — Grundentlastung von Geld- und Naturalgiebigkeiten, pag. 41, — Hebung der Rindviehzucht, pag. 41—46, — Fischereigesetz, pag. 58, — Hopfenbau, pag. 68, — Forstgesetz, pag. 70, — Schweinezucht, pag. 71, — Wanderlehrer für Viehzucht, pag. 72, — Landescultur-Ingenieur, pag. 73, — Obstbaumwanderlehrer, pag. 73—76, — Förderung des landwirtschaftlichen Absatzes, pag. 76, — Hanffabrik in Pettau, pag. 76—79, — Hufbeschlagschule, pag. 92, — Ackerbauerschule, pag. 94, — Gutsverwaltung Oberhof, pag. 97—100

dem Landescultur-Ausschusse;

Reblaus, pag. 46—58, — landwirthschaftliche Versuchstation in Marburg, pag. 58—62, — pomologische Versuchstation in Graz, pag. 62—68, — Wettertschießen, pag. 79, — Obst- und Weinbauerschule in Marburg, pag. 100—104

dem Weinbau-Ausschusse;

Jagdgesetz, pag. 58

dem Jagd-Ausschusse;

Grazer Handelsakademie, pag. 82, — Landes-Museum, pag. 82, — Landes-Bibliothek, pag. 83, — Bildergalerie, Zeichenakademie, Landesarchiv, historische Landes-Commission, pag. 85, — Landes-Oberrealschule, Landes-Gymnasien in Leoben, Pettau und Gills, Landes-Bürger-schulen, Turnanstalt, Taubstummenanstalt, pag. 82—92, — Berg- und Hütten-schule in Leoben, pag. 104, — Volksschulen, pag. 105—115

dem Unterrichts-Ausschusse.“
(Die Anträge des Finanz-Ausschusses auf Zuweisung einzelner Theile des Rechenschaftsberichtes an die Sonder-Ausschüsse werden en bloc angenommen.)

Landeshauptmann: Ich habe die Herren noch darauf aufmerksam zu machen, daß der Landes-Ausschuß heute zur Auflage übergeben hat: Die Landes-Vertretung von Steiermark. Sechster Theil. Erste und zweite Abtheilung.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 18. Jänner 1898 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Landtagsabg. Freiherrn Friedrich Karl Rokitsky, betreffend die Reform der Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 26).

2. Begründung des Antrages des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagd-rechtes (Beilage Nr. 28).

3. Ergänzungswahlen in die Sonder-Ausschüsse des Landtages, und zwar:

- a) in den Finanz-Ausschuß an Stelle der Herren Abg. Prinz Liechtenstein und Haring;
- b) in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle des Herrn Abg. Kern;
- c) in den Petitions-Ausschuß an Stelle des Herrn Abg. Berger;
- d) in den Landescultur-Ausschuß an Stelle des Herrn Abg. Berger;
- e) in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten an Stelle der Herren Abgeordneten Prinz Liechtenstein und Thunhart;
- f) in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle der Herren Abgeordneten Haring und Kern.

4. Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Wein-Cultur-Ausschusses.

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesegentwurfes, betreffend die Erhebung von Gebühren für die Vornahme der Vieh- und Fleischbeschau in den Gemeinden (Beilage Nr. 34).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines die Förderung der Walderhaltung bezweckenden Gesetzesentwurfes (Beilage Nr. 35).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die gemäß des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von zwölf Mitgliedern und zwölf Ersatzmännern in die für Steiermark einzusetzende Berufungs-Commission für die Personal-Einkommensteuer (Beilage Nr. 36).

8. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von sechs

Mitgliedern und sechs Ersatzmännern in die Erwerbsteuer-Landescommission für Steiermark (Beilage Nr. 37).

Ich wurde ersucht, mitzutheilen, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Landtags-Sitzung eine Sitzung abhält; weiters, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung abhält, und zwar im zweiten Stocke im Sitzungs-saale des Landes-Ausschusses. Der Petitions-Ausschuß hält ebenfalls nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab behufs Zuweisung der Referate.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittag.)

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]